

1. Schwerpunkte

Die Angaben sind im Zusammenhang mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) vom 01.12.1989 in der Fassung vom 05.02.2004 und dem vorläufigen Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, Physik (Rahmenlehrplannummer 403016.11, 1. Auflage 2011) zu betrachten.

1.1 Kompetenzorientierte Schwerpunkte

In der Abiturprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie in der Lage sind, die grundlegenden Konzepte und Ideen der Naturwissenschaften zu erschließen, zu verwenden und zu reflektieren. Dazu sind die im vorläufigen Rahmenlehrplan in den Bereichen „Reflexion“, „Erkenntnisgewinnung“, „Kommunikation“ und „Fachwissen“ ausgewiesenen Kompetenzen notwendig.

1.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Zu den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gehören auch die im entsprechenden „Kompetenzerwerb im Themenfeld“ laut vorläufigen Rahmenlehrplan aufgeführten Inhalte.

Eigenschaften und Anwendungen von Feldern

- elektrisches Feld
- magnetisches Feld
- Bewegung von Ladungsträgern in Feldern
- Experimente (Realexperiment oder Simulation)
 - Darstellung von Feldern
 - zeitlicher Verlauf von Spannung und Stromstärke beim Auf- und Entladen eines Kondensators
 - Parallel- und Reihenschaltungen von Kondensatoren
 - Bewegungen von Elektronen in der BRAUNschen Röhre
 - Bewegung von Elektronen im Fadenstrahlrohr

Elektromagnetische Induktion, Schwingungen und Wellen

- Elektromagnetische Induktion
- Elektromagnetische Schwingungen und Wellen
- Wellencharakter des Lichtes
- Experimente (Realexperiment oder Simulation)
 - Selbstinduktion bei Schaltvorgängen an Spulen
 - Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen
 - Experimente mit elektromagnetischen Schwingkreisen
 - Interferenzversuche mit Licht am Doppelspalt und Gitter

Quantenobjekte und atomare Systeme

- Quantencharakter von Photonen und Elektronen
- Atommodelle
- quantenhafte Emission und Absorption bei atomaren Systemen
- Experimente (Realexperiment oder Simulation)

Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2020 Prüfungsschwerpunkte Physik

erhöhtes Anforderungsniveau

- HALLWACHS-Effekt
- Einfluss der Lichtintensität beim Photoeffekt
- Abhängigkeit der Gegenspannung für $I_F = 0$ von der Frequenz
- Darstellung von Emissions- und Absorptionsspektren
- Bestimmung des PLANCKschen Wirkungsquantums
- FRANCK-HERTZ-Experiment

Radioaktivität, Atomkerne

- Atomkerne
- radioaktive Strahlung
- Experimente:
 - Nachweis radioaktiver Strahlung mit dem GEIGER-MÜLLER-Zählrohr
 - Bestimmung der Zerfallskonstante eines radioaktiven Isotops
 - Durchdringungsvermögen und Ablenkung radioaktiver Strahlung

2. Struktur der Aufgabenvorschläge

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A, B und C. Der von allen Prüflingen verpflichtend zu bearbeitende Teil A beinhaltet praktische Aufgabenteile, z.B. Real-Schülerexperiment, Real-Demonstrationsexperiment, Simulationsexperiment. Die Teile B und C basieren jeweils auf fachspezifischem Material. Die Prüflinge wählen entweder den Teil B oder den Teil C zur Bearbeitung aus.

3. Hilfsmittel

Zugelassen sind Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung, die an der Schule eingeführten Taschenrechner und die im Unterricht verwendete Formelsammlung.

Für ein mögliches real durchzuführendes Schüler- bzw. Lehrerexperiment werden die Geräte und Hilfsmittel auf dem Deckblatt der Aufgabenstellung aufgeführt. Sofern die Notwendigkeit besteht wird die Schule durch vorbereitende Hinweise darüber informiert. Das trifft in der Regel nur zu, wenn die materiellen Voraussetzungen den üblichen Standard einer Schule weit übertreffen sollten.

4. Bewertungsgesichtspunkte

Grundlage der Bewertung ist der Erwartungshorizont. Dieser enthält einen beispielhaften Lösungsvorschlag für die Lehrkräfte. Zu allen Teilaufgaben sind Bewertungspunkte zugeordnet, die hinsichtlich der jeweiligen Menge verbindlich sind. Bei der Zuweisung der Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, so dass es nicht um den Vergleich einzelner Stichworte geht, sondern um die Schlüssigkeit der Argumentation. Die Bewertungseinheiten werden für den Schüler sichtbar den Einzelaufgaben zugeordnet. Die vier Aufgabenteile sind hinsichtlich der Summe der Bewertungseinheiten gleichwertig und enthalten jeweils Anteile aller drei Anforderungsbereiche. Die Gesamtprüfungsleistung ergibt sich aus der Summe der in den vom Prüfling ausgewählten zwei Teilen erreichten Bewertungseinheiten.

5. Dauer der Prüfung

Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 270 Minuten. Sie beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge, die 30 Minuten nicht überschreiten sollte.

In diesem zeitlichen Rahmen muss abgesichert sein, dass jeder Prüfling bei einem möglichen Schülerexperiment die Durchführung bei Bedarf auch einmal wiederholen kann. Bei einem möglichen Lehrerexperiment erfolgt die Demonstration im Regelfall zu Beginn der Arbeitszeit. Die drei Aufgabenteile sind hinsichtlich des durchschnittlichen zeitlichen Aufwandes gleichwertig.